

BIKER FAIR PLAY

- ✓ Biker sind Gäste im Wald und verhalten sich dementsprechend respektvoll. Dies betrifft die Grundbesitzer genauso wie das Jagd- und Forstpersonal.
- ✓ Biker benützen nur markierte und frei gegebenen Routen!
- ✓ Biken abseits von markierten Strecken und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist tabu, denn es führt zu einer nachhaltigen Beunruhigung der Wildtiere und zu Schäden an Waldpflanzen und an der Bodenstruktur.
- ✓ Erlaubte Zeiten fürs Biken sind ...
- ✓ im März und im Oktober von 9.00 bis 17 Uhr,
- ✓ im April und im September von 8.00 bis 18.00 Uhr und
- ✓ von Mai bis August von 7.00 bis 19.00 Uhr,
- ✓ Von November bis Ende Februar gilt eine Wintersperre und ein generelles Bikerfahrverbot!
- ✓ Die Straßenverkehrsordnung ist einzuhalten, andere Waldnutzer werden nur im Schrittempo überholt.
- ✓ Fahren auf halbe Sicht und mit kontrollierter Geschwindigkeit ist Gebot.
- ✓ Biker hinterlassen den Wald wie sie ihn gerne vorfinden wollen, u.a. verschmutzen sie ihn nicht mit Abfällen!
- ✓ Biker lassen Vorsicht walten bei Holz, Arbeitsmaschinen oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn. Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz!
- ✓ Streckensperrungen, z.B. wegen Forstarbeiten, sind ausnahmslos Folge zu leisten.